

Fixing Gel / Art.399-2000

ABSCHNITT 1. Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

- 1.1 Produktidentifikator: *Fixing Gel (in Spritzen 5ml)*
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen von denen abgeraten wird: keine
- Einsatzart: Hilfsmittel in der Dental Technik zur Herstellung von Zahnersatz
- 1.3 Lieferant / Firmenbezeichnung: YETI Dentalprodukte GmbH
- Straße: Industriestraße 3
- Postleitzahl: D-78234 Engen
- E-Mail: sdb@yeti-dental.com
- Auskunft zum Stoff / Zubereitung: Tel. 0 77 33 / 94 10 0 FAX 0 77 33 / 94 10 22
- 1.4 Notrufnummer: Tel. 0 77 33 / 94 10 0 (Mo. – Do. 8h – 16h30, Fr. 8h – 14h)

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren:

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs Einstufung Verordnung EG Nr.1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen auf Menschen und Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2 Kennzeichnungselemente Kennzeichnung (Verordnung EG Nr.1272/2008)

Keine Kennzeichnung erforderlich

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen:

3.1 Inhaltstoffe

Chem.Bezeichnung	Produktidentifikator	Einstufung Verordnung EG Nr.1272/2008	Konzentration (%)
Hydroxypropyl- methylzellulose	CAS-Nr. 9004-65-3	nicht eingestuft	3-4%
Phenylmethanol	CAS-Nr. 100-51-6	Acute Tox. 4; H332 Acute Tox.4 ; H302	< 1,0%

3.2 Gemische

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft
im Sinne der Verordnung (EG) Nr.1272/2008 [CLP]

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen:

4.1 Beschreibung erste Hilfe Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:	In allen Zweifelsfällen oder bei auftretenden Symptomen, umgehend Arzt kontaktieren.
Nach Hautkontakt:	Mit viel Wasser u. Seife waschen. Kontaminierte Kleidung wechseln. Bei Allergien/Reizung Arzt hinzuziehen
Nach Augenkontakt:	Einige Minuten mit Wasser spülen. Kontaktlinsen entfernen. Bei Reizung Fach - Arzt hinzuziehen.
Nach Einatmen:	An die frische Luft bringen und Ruhe Position einnehmen die das Atmen erleichtert. Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.
Nach Verschlucken:	Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt herbeirufen

4.2 Wichtige akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Neben den Informationen, die in der Beschreibung unter „Erste Hilfe Maßnahmen“ und
„Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung“ aufgeführt sind, sind weitere und
zusätzliche Symptome und Wirkungen in Abschnitt 11 „Toxikologische Angaben“ beschrieben

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Kein spezifisches Antidot bekannt. Die Behandlung einer Exposition sollte sich auf die Kontrolle
der Symptome und des klinischen Zustandes des Patienten richten.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung:

5.1 Geeignete Löschmittel:

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Wasser, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid
Feuerlöscher. Kein Wasservollstrahl einsetzen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren. Gefährliche Verbrennungsprodukte
Im Brandfall kann der Rauch neben dem Ausgangsmaterial Verbrennungsprodukte mit nicht
bestimmbaren toxisch und/oder reizend wirkenden Zusammensetzungen enthalten.
Verbrennungsprodukte können u.a. enthalten: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid.

Besondere Gefährdungen bei Feuer und Explosion

Staubansammlungen verhindern. In Luft suspendierter Staub stellt eine Explosionsgefahr dar. Zündquellen auf ein Mindestmaß verringern. Wenn Staubschichten erhöhter Temperatur ausgesetzt sind, kann es zu spontaner Verbrennung kommen. Pneumatisches Fördern und andere mechanische Verfahren können zu Bildung brennbarer Stäube führen. Zur Verminderung einer möglichen Staubexplosion sollten die Geräte geerdet und mit elektrischen Ableitungen versehen sein. Staubansammlungen sollten verhindert werden. Staub kann sich bei statischer Entladung entzünden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Gefahrenbereich absperren und unbeteiligte Personen fernhalten. Mit Wasser kühlen und gründlich tränken, um eine Wiederentzündung zu verhindern. Den umgebenden Bereich mit Wasser kühlen, um die Brandzone eingegrenzt zu halten. Bei kleineren Bränden können Feuerlöscher mit Kohlendioxid oder Trockenlöschmittel per Hand eingesetzt werden. Von einem schlagartigen Einsatz von Feuerlöschmitteln (z.B. Vollstrahl) kann eine Staubexplosionsgefahr ausgehen.

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Zugelassenes ortsunabhängiges Überdruck Pressluftatmer bzw. umluftunabhängiges Atemschutzgerät anlegen sowie Feuerweherschutzbekleidung (Feuerwehr Helm mit Nackenschutz, -Schutzanzug, -Schutzhandschuhe und Schutzschuhe) tragen. Sollte keine Schutzbekleidung vorhanden sein, Feuer aus sicherer Entfernung oder von geschützter Stelle aus bekämpfen.

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und Anwendungen im Notfall
Gefahrenbereich absperren. Nicht im Bereich tätige und ungeschützte Personen von diesem fernhalten. Bei Leckagen besteht Rutschgefahr. Es ist eine entsprechende Schutzausrüstung zu verwenden. Zusätzliche Informationen entnehmen siehe Abschnitt 8,
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:
nicht ins Erdreich, Kanalisation und Gewässer gelangen lassen. Siehe Abschnitt 12 Ökologie
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
Wenn möglich, auslaufendes Material eindämmen. Mechanisch aufnehmen. Hierbei sorgfältig vorgehen, um Staubbildung zu vermeiden. Kein Wasser verwenden. In geeigneten und sachgemäß gekennzeichneten Behälter sammeln. Siehe Abschnitt 13 Entsorgung.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte
Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Sichere Handhabung siehe Abschnitt 7
Entsorgung siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung:

- 7.1 Hinweise zum sicheren Umgang
Vor Hitze, Funken und Flammen fernhalten. Rauchen, offene Flammen oder Zündquellen im Arbeits- und Lagerbereich sind zu unterlassen. Siehe auch Abschnitt 5 und Abschnitt 8.
Hygienemaßnahmen
die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Arbeitskleidung separat aufbewahren.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Trockene und belüftete Räumlichkeiten. Verschlussbehälter vor mechanischen Beschädigung schützen. Vor Wärme und Zündquellen fernhalten. Siehe Abschnitt 10.
- 7.3 Spezifische Endanwendungen
Siehe soweit vorhanden technisches Datenblatt oder Anwendungshinweise
Nur zur Anwendung durch geschultes Fachpersonal

ABSCHNITT 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung:

- 8.1 Zu überwachende Parameter

EG – Sicherheitsdatenblatt

Gem. Richtlinie 1907/2006

EG, Artikel 31

YETI

GmbH

Phenylmethanol / Deutschland

Wert / ppm	Wert / mg/m3	Spitzenbegrenzung	Bemerkung	Datum	Quelle
5	22	2(l)	*1)Hautresorptiv. 09/17 *2) Summe aus Dampf u. Aerosolen	07/17	AGW Deutschland TRGS 900 07.06.2018

*1): Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der Deutschen Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission).

*2): Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Es ist für lokale Entlüftung oder für andere technische Voraussetzungen zu sorgen, um Arbeitsplatzgrenzwerte einzuhalten. Wenn keine Grenzwerte vorliegen, sollte eine generelle Be- und Entlüftung für die meisten Arbeitsgänge ausreichend sein. Im Einzelfall örtliche Absaugungen nötig.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Augen/Gesichtsschutz

Sicherheitsbrille mit Seitenschutz nach DIN EN 166 tragen

Handschutz

Chemikalienschutzhandschuhe empfehlenswert. Direkter Hautkontakt mit dem Produkt geringhalten. Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen

Atemschutz

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf. Bei Überschreitung von Arbeitsplatzgrenzwerten, Schutzmaske tragen (Partikelfilter Typ P2)

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften:

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	Gel
Farbe	transparent
Geruch	schwach
Geruchsschwellenwert	keine Daten verfügbar
pH-Wert	nicht anwendbar
Schmelzpunkt	keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	nicht anwendbar
Siedepunkt	keine Daten verfügbar
Flammpunkt	keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	keine Daten verfügbar
Endzündbarkeit	brennbare Stäube möglich
Explosionsgefahren	das Produkt ist nicht explosionsgefährlich
Untere Explosionsgrenze	keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze	keine Daten verfügbar
Dampfdruck	nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur	keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	keine Daten verfügbar
Kinematische Viskosität	keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften	keine Daten verfügbar
Wasserlöslichkeit (g/l)	löslich

9.2 Sonstige Angaben

Die physikalischen Daten in Abschnitt 9 entsprechen typischen Werten für diese Produkt und sind nicht als Produktspezifikationen zu sehen

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1	Reaktivität	keine Daten verfügbar
10.2	Chemische Stabilität	Stabil unter empfohlenen Lagerbedingungen (Abschnitt 7)
10.4	Zu vermeidende Bedingungen	bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf vermeiden. Elektrostatische Entladung vermeiden.
10.5	unverträgliche Materialien	Kontakt mit Oxidationsmittel, Säure, Basen vermeiden
10.6	gefährliche Zersetzungsprodukte	bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf

ABSCHNITT 11. Angaben zur Toxikologie:

Akute Toxizität (Dermal)	Akute Toxizität (Oral) sehr geringe orale Toxizität. bei kurzfristigen Kontakt mit der Haut sind keine Nebenwirkungen zu erwarten
Akute Toxizität (inhalativ)	Nebenwirkungen bei einmaliger Staubexposition nicht zu erwarten. Für Reizung der Atemwege und narkotische Wirkungen sind keine Daten vorhanden.
Ätz-Reizwirkung auf der Haut schwere Augenschädigung/Reiz.	in der Regel nicht hautreizend Aufgrund mechanischer Einwirkung können der Feststoff oder Staub zu Verletzungen der Hornhaut führen.
Sensibilisierung Atemwege Keimzell-Mutagenität	keine relevanten Angaben vorhanden. ähnliche Celluloseprodukte waren in in-vitro und in vivo-Studien negativ.
Karzinogenität	ähnliche Celluloseprodukte verursachten keinen Krebs In Langzeitstudien mit Versuchstieren
Teratogenität	ähnliche Celluloseprodukte riefen in Versuchstierstudien Keine Geburtsfehler oder andere toxische Wirkungen hervor
Reproduktionstoxizität	für ähnliche Celluloseprodukte konnte in Tierstudien Gezeigt werden, dass sie die Reproduktion nicht beeinflussen.
Systematische Zielorgantoxizität (einmaliger Exposition)	Eine Evaluierung der verfügbaren Daten zeigt, dass dieses Material nicht als STOT-SE Giftstoff einzustufen ist.
Systematische Zielorgantoxizität (wiederholter Exposition)	wiederholte Aufnahme von ähnlichen Celluloseprodukten mit der Nahrung bei Menschen führte nicht zu signifikant nachteiligen Wirkungen.
Aspirationsgefahr	stellt aufgrund der physikalischen Eigenschaften wahrscheinlich keine Aspirationsgefahr dar.

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

- 12.1 Toxizität / Akute Fischtoxizität**
Das Material ist nicht schädlich für Wasserorganismen (LS50/EC50/IC50/LL50/EL50 >100mg/L für die empfindlichste Spezies)
- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit / biologische Abbaubarkeit**
Für diese Produktgruppe: Vom Material ist zu erwarten, dass es in der Umwelt sehr langsam biologisch abgebaut wird. Hat die OECD/EEC Tests für leichte Bioabbaubarkeit nicht bestanden.
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial**
Aufgrund des relativ hohen Molekulargewichts (MG>1000) ist keine Biokonzentration zu erwarten

12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft

12.5 Ergebnisse der PBT-und vPvB-Beurteilung

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien

12.6 andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine weiteren Informationen vor

Weitere Hinweise: Freisetzung in die Umwelt vermeiden

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung:**13.1 Verfahren zu Abfallbehandlung:**

Unter Beachtung abfallrechtlicher Gesetze und Verordnungen entsorgen.

Produkt nicht in den Boden, der Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Die definitive Zuordnung dieses Materials und den passenden Abfallschlüssel ist mit dem autorisierten Abfall Entsorger abzuklären.

ABSCHNITT 14. Angaben zumTransport:**Landtransport (ADR/RID)**

14.1 UN-Nummern	nicht anwendbar
14.2 UN-Versandbezeichnung	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften
14.3 Transportgefahrenklassen	nicht anwendbar
14.4 Verpackungsgruppe	nicht anwendbar
14.5 Umweltgefahren	aufgrund der Daten als nicht gefährlich eingestuft
14.6 Vorsichtsmaßnahmen Verwender	keine Daten vorhanden

Binnenschifftransport (ADN)

14.1 UN-Nummern	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften
14.2 UN-Versandbezeichnung	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften
14.3 Transportgefahrenklassen	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften
14.4 Verpackungsgruppe	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

Seeschifftransport (IMO-IMDG-code)

14.1 UN-Nummern	nicht anwendbar
14.2 UN-Versandbezeichnung	Not regulated for transport
14.3 Transportgefahrenklassen	nicht anwendbar
14.4 Verpackungsgruppe	nicht anwendbar
14.5 Umweltgefahren	aufgrund Daten als nichtmeeresverschmutzend
14.6 Vorsichtsmaßnahmen Verwender	keine Daten vorhanden
14.7 Massengutbeförderung 73/78	Consult IMO regulations before transporting ocean bulk

Lufttransport (IATA-DGR)

14.1 UN-Nummern	nicht anwendbar
14.2 UN-Versandbezeichnung	Not regulated for transport
14.3 Transportgefahrenklassen	nicht anwendbar
14.4 Verpackungsgruppe	nicht anwendbar
14.5 Umweltgefahren	nicht anwendbar
14.6 Besondere Vorsichts- Maßnahmen für Verwender	keine Daten vorhanden

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften:

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

VO (EG) Nr. 1907/2006 REACH-Verordnung

Polymer sind von der REACH-Registrierung ausgenommen. Alle relevanten Ausgangsstoffe und Zusatzstoffe wurden entweder vorregistriert, registriert oder sind von der Registrierung nach Verordnung (EG)-Nr. 1907/2006 (REACH) ausgenommen. Die oben erwähnten Angaben über den REACH Registrierungsstatus wurden nach bestem Wissen und Gewissen bereitgestellt und zum oben erwähnten Zeitpunkt der Veröffentlichung als richtig erachtet. Eigenschaftszusicherungen sind jedoch nicht damit verbunden und begründen auch kein Rechtsverhältnis. Die Angaben beinhalten Informationen zum sicheren Umgang, Lagerung, Verarbeitung und Transport des Erzeugnisses und sind bei jeglichen Veränderungen, hinsichtlich der Eigenschaften, auch nicht übertragbar auf Nachfolgeprodukte.

Es liegt in der Verantwortung des Käufers bzw. Verwenders sicher zu stellen, dass sein/Ihr Wissen über den Verordnungszustand korrekt ist.

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

-nicht anwendbar-

Wassergefährdungsklasse (Deutschland)

WGK1: schwach wassergefährdend

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Bei dem Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

ADN	European Agreement concerning the international Carriage of Dangerous Goods by Inland Waterways
ADR	Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
ATE	Acute toxicity estimate.
BCF	Bio-Concentration factor
BimSchV	Ordinance on the Implementation of the Federal Immission Control Act
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Classification, labelling and Packaging.
DGR	Dangerous Goods Regulations
DIN	standard of the German Institute for Standardization
DNEL	Derived No Effect Level
DMEL	Derived Minimal Effect Level
Dow IHG	Dow IHG
EC50	Effective Concentration, 50%
EC	European Community
EN	European standard
EmS	Emergency Schedules
ErC50	Effective Concentration 50%, grow rate
EINECS	European Inventory of Existing of Commercial Chemical Substances
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances
GHS	Globally Harmonized System of Classification/Labeling of Chemicals
IATA	International Air Transport Association
IBC code	International code for the construction and equipment of ships Transportation of dangerous chemicals in bulk
ICAO	International Civil Aviation Organization
IMDG	International Maritime Code for Dangerous Goods
ISO	Standard of International Standards Organization
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
LC50	Lethal Concentration, 50%
LD50	Lethal Dose, 50%
LL50	Lethal loading, 50%
EL50	Effect loading, 50%
Log Kow	distribution coefficient between octanol and water
MARPOL	Maritime Pollution Convention. Convention for the prevention of ship-Source
MFAG	Medical First Aid Guide
NOEC	No Observed Effect Concentration
OECD	Organization for Economic Cooperation and Development

PBT	Persistent, biocumulative, toxic
PNEC	Predicted No Effect Concentration
REACH	Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals
RID	Regulation concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Rail
SVHC	Substance of Very High Concern
TWA	Time Weighted Average (Tagesmittelwert)
TRGS	Technical Rules for Hazardous Substances
UN	United Nations (United Nations)
VOC	Volatile Organic Compounds
vPvB	very persistent and very bioaccumulative
VwVwS	Administrative regulation of substances hazardous to water
WGK	water hazard class

Abkürzungen: n.a.= nicht anwendbar
n.b.= nicht bestimmt
n.z.= nichtzutreffend

Wortlaut der H-Sätze

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

H312: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt

H319: Verursacht schwere Augenreizung

H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen

Mit den vorstehenden Angaben, die dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen entsprechen, wird unser Produkt im Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse und zur Kennzeichnung im Sinne der gültigen Gesetzgebung beschrieben; Eigenschaftszusicherungen sind jedoch nicht damit verbunden und begründen auch kein Rechtsverhältnis. Die Angaben beinhalten Informationen zum sicheren Umgang, Lagerung, Verarbeitung und Transport des Erzeugnisses und sind bei jeglichen Veränderungen, hinsichtlich der Eigenschaften, nicht übertragbar auf Nachfolgeprodukte.

Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

(die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen SDB des Vorlieferanten übernommen)